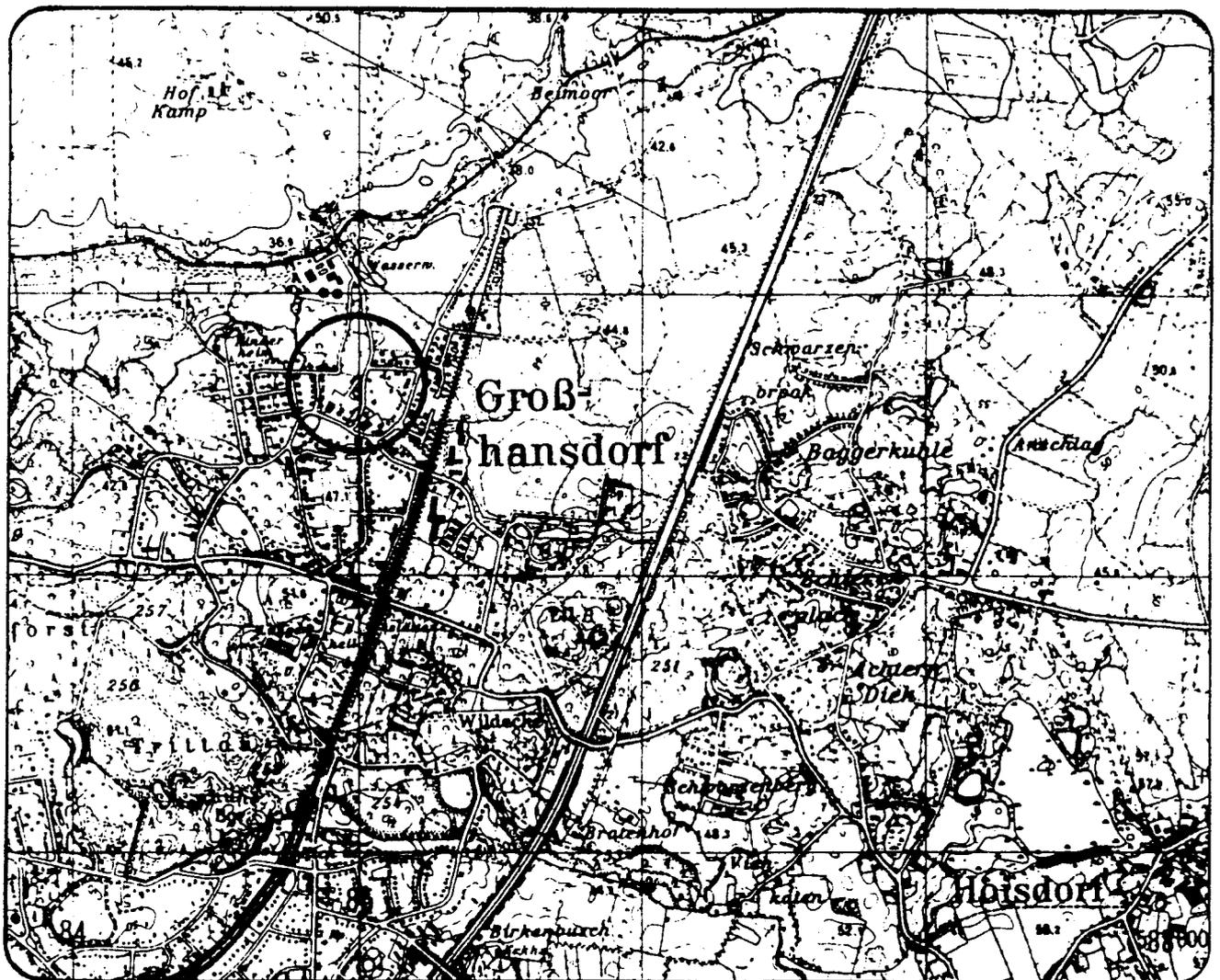


ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

DER GEMEINDE GROSSHANDSDORF

Bereich : westlich Rümeland (Flurstücke 19/24 und 19/23 teilweise)
bis zur nördlichen Baugrenze Deefkamp/Ostpreußenweg



Übersichtsplan M = 1 : 25.000

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsst endgültige Fassung

1.3...Ausfertigung

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes
der Gemeinde Großhansdorf

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf wurde am 13. November 1972 durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem Aktenzeichen IV 81d-812/2-62.23 genehmigt.

Ein erstes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde 1983 wieder eingestellt und alle entsprechenden Beschlüsse gleichzeitig aufgehoben.

Die mit Beschluß vom 10.11.83. eingeleitete neue 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung einer Wohnbaufläche (W) am nördlichen Rand der Ortslage des Ortsteiles Großhansdorf. Es handelt sich dabei um eine bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesene Fläche von ca. 0,9 ha, die im Osten, Süden und Westen von Wohngebieten eingefabt wird. Nach Norden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Für den Bereich dieser Änderung wird gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 22 aufgestellt, der südlich und östlich angrenzende Bereiche einschließt.

Mit der Darstellung einer Wohnbaufläche soll in der Gemeinde Großhansdorf ein Teil des bestehenden Bedarfs an Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser gedeckt werden.

Der vorstehende Erläuterungsbericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Großhansdorf am 08. NOV. 1984 gebilligt.

Großhansdorf, den 23. Nov. 1984




(Bürgermeister)

Aufgestellt durch das Planungsbüro J. Anderßen
Büro für Bauleitplanung und Architektur
Rapsacker 8, 2400 Lübeck 1

Aufgestellt am 03. 01. 1984

geändert am :

8. NOV. 84

